

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52001)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 12. August.

1848.

N^o 65.

Staat und Kirche *).

Die Religion ist eine Realität im Staat und in der menschlichen Gesellschaft. Denn sie ist eine Macht in dem Individuum und über das Individuum. Dafür spricht auf's Lauteste das Zeugniß der Geschichte und auch der Ausschußbericht erkennt es an, da wo er von zu befürchtenden Uebergriffen spricht. Eben so ist aber auch der Mangel an Religion eine Realität. Denn auch die Irreligiosität ist mit ihren auflösenden Wirkungen eine Macht über das Individuum. Und zwar ist sie anerkannt als eine mindestens unheimliche Macht, weil gegen die Bezeichnung als irreligiös, also unter ihrer Herrschaft zu stehn, der Mensch insgemein, wie gegen eine Beschimpfung, sich verwahrt. Die Religion und ihr Gegenteil sind aber zugleich auch die letztinstanzlich alle übrigen innern Bewegungen und Strebungen des Menschen beherrschenden, durchdringenden und charakterisirenden Mächte. Denn sie gestalten seine Weltanschauung, bedingen seine Auffassung und Behandlungsweise der gegebenen Dinge. Ruht nun der Staat auf den Individuen, so ist einleuchtend, daß er durch nichts anderes so sehr mitbestimmt wird, als durch die Religion. Und wenn der Staat gegen nichts sich gleichgültig verhalten kann, was in seinem Schooße als Realität sich geltend macht, so kann er es am Be-

nigsten gegenüber der Religion. Die Religion ist eine viel zu bedeutsame Realität für den Staat, als daß er bei Gewährung aller Freiheit auch auf diesem Gebiet sie als eine Privatangelegenheit bei Seite schieben, sich jeder Wechselbeziehung zwischen ihr und ihm prinzipiell begeben könnte.

Die deutsche Bildung hat sich auf einen Standpunkt erhoben, auf welchem sie gegen jede Gewaltübung wider die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen, gegen jede bürgerliche Benachtheiligung um derselben Willen laut protestirt. Aber die Forderung: die Religion darum aus der Reihe der öffentlichen Interessen gänzlich zu streichen, ist bisher doch nur von einzelnen Seiten erhoben worden. Standpunkte, die sonst politisch, wie religiös so weit auseinander liegen, wie die von Stahl und Dahlmann, weisen dennoch beide den Indifferentismus des Staates in Beziehung auf Religion zurück, so bestimmt sie auch die Betheiligung des erstern an letzterer im Interesse der Freiheit abgrenzen.

Bis jetzt ist in Deutschland hauptsächlich nur von zwei Seiten auf ähnliche Bestimmungen gedrungen worden, wie sie der Entwurf aufgenommen hat, von jeder derselben in einem höchst spezifischen Interesse.

Von der einen Seite ist es oft und laut genug wiederholt worden: alle Religion sei nichts als eine Täuschung, eine Illusion. Man giebt von diesem Standpunkt aus zwar theilweise zu, daß diese Illusion, weil sie allgemein verbreitet und eine Macht im Leben sei, geschont werden müsse, hält sie aber nichts

*) Aus einem Aufsatze der Flugblätter der deutschen Nat. Verf. über Art. III. des Entwurfs der Grundrechte.



desto weniger für bestimmt, auf einem vorgeschrittenen Standpunkt des Menschengeschlechts zu verschwinden, ja erklärt ihre allmälige Zerstörung gerade darum für eine Aufgabe der Zeit, weil die Fortdauer derselben den Staat und die Menschheit nur länger in einem Zustande schädlicher Gebundenheit halten würde. Weil man nun auf dieser Seite die Aufrechterhaltung des religiösen Princips vorzüglich von dem bisherigen Interesse des Staates oder richtiger vom Interesse des bisherigen Staates und dessen historischer Verknüpfung mit jenem ableitet, so erblickt man in der Lösung dieser Verknüpfung in einer neuen Staatsordnung das sicherste Mittel zur Erreichung des letzten Zweckes, der religiösen Illusion überhaupt ein Ende zu machen. Es ist dies das Interesse eines Standpunktes, der sich gerne selbst als den der „modernen Bildung“ bezeichnet.

Ein vollkommen gleiches Interesse regt sich von einem diametral entgegengesetzten Standpunkte aus. Ihm ist die Religion nicht bloß im vollsten Sinne eine Realität, sondern auch vorzugsweise ein in die äußere Erscheinung fallendes Thun, ein äußerer Organismus, der von einem bestimmten Punkte aus und geknüpft an bestimmte Personen und Sachen nicht nur das innere Leben, sondern auch beinahe das gesammte äußere Dasein in sich auf- oder wenigstens unter eine sehr genaue Controle zu nehmen hat, ohne doch als der höchste, letztinstanzliche Organismus selbst irgend einer Controle zu unterliegen. Macht nun seinerseits auch der Staat darauf Anspruch, der höchste, umfassendste Organismus des äußern Daseins zu sein, so fühlt sich natürlich diese Auffassungsweise der Religion durch den Staat beengt und gehemmt und wünscht zum Behuf ihrer freien Entfaltung von einer solchen Schranke frei zu werden. Es ist dies der Standpunkt des römischen Katholizismus.

Sollen die Privilegien der Apotheken fortbestehen?

(Beschluß.)

Bei dem Mühlenbannrecht wird dem Arbeiter und Tagelöhner das Brod vertheuert, was sehr hassenswerth ist, aber bei den Privilegien der Apotheken wird der kranken Familie die Arzneiwaare, womit

der Arzt aus dem reichen Naturschatze seinen Patienten Heilung bringen will, vertheuert und zu dem Unglück in der schon darbenenden Familie durch die Krankheit noch eine Vergrößerung desselben hinzugebracht durch Anschaffung theurer Arzneien, die zur Hälfte des jetzigen Preises zu beziehen wären, wenn kein Privilegium existirte. Sind aber die Privilegien nicht nöthig, und ist das Institut der Apotheken, wie bisher in Deutschland vorhanden, nicht nothwendig beizubehalten, da eine polizeiliche Controle erforderlich? Man kann dreist darauf antworten, nein! die polizeiliche Controle nützt fast nichts; ist der Apotheker ein gewissenloser Mann, so kann er darum betrügen, wie und wo er will, die Visitationen schützen davor im Geringsten nicht. Was beim Apotheker vorausgesetzt werden muß, sind Kenntnisse in seinem Fache und Gewissenhaftigkeit; von ersteren kann der Staat sich Einsicht erwerben durch das Examen, was der Apotheker vor dem Beginn eines solchen Geschäftes abzulegen hat, von letzterer aber gar nicht; ist es möglich, hier irgend eine Einsicht zu erlangen, so ist es das zunächst stehende Publikum durch Ueberblick in dessen Lebenswandel und Verhalten überhaupt und Einblick in dessen häusliches Leben, dann der praktizirende Arzt, der auf dessen Officin angewiesen; würde die Wirkung der Arzneimittel zum öftern eine geringe oder gar keine sein, wo eine bedeutende erwartet wird, so liegt es in des Arztes eigenem Interesse, zu kontrolliren, wenn er nicht Gefahr laufen will, alsbald seine ganze Praxis zu verlieren.

Man macht wohl den Einwurf, dem Apotheker müsse ein gutes Einkommen gesichert sein, sonst würde der Mangel leicht Veranlassung zu Verfälschungen der Waaren geben; das ist aber eine verkehrte Ansicht: man hat nie gehört, daß unter den kleineren Kaufleuten im Verhältniß häufigere Betrügereien vorkommen, wie unter den größeren; wer besonders auf Geldgewinn erpicht ist und ein weites Gewissen hat, der kommt zum Betrüge, nicht aber der Gewissenhafte, wenn er auch darben muß. Ferner läßt sich nicht behaupten, daß die Aerzte oder das Publikum in Nordamerika, in Holland und vielen anderen Staaten, wo man kein derartiges Institut wie in Deutschland und Rußland, das des privilegierten Apothekerstandes kennt, mehr Klagen über Betrug mit

verfälschten Waaren führen, wie im lieben Vaterlande, wogegen der große Vorzug auf ihrer Seite ist, daß, können sie dem derzeitigen Apotheker in ihrem Orte kein Vertrauen schenken und ist der Verdacht groß daß er sich Verfälschungen hat zu schulden kommen lassen, eine zweite Officin durch des Volkes Willen alsbald herangeschafft ist, während wir gleichsam auf die zunächst gelegene Apotheke stets hingewiesen bleiben, siehe der Inhaber derselben auch in Verdacht einer großen Nachlässigkeit, vielleicht des Betruges. Für das Fortbestehen der Privilegien kann nur sprechen, wenn nachzuweisen ist, daß sie zum Vortheil des Staates und des Publikums sind, sonst müssen sie aufhören. Hier hat das Publikum gar keinen Nutzen, wohl aber Schaden davon, insofern es die Waaren theuer beziehen muß, die es sonst vielleicht für die halbe Summe erhalten kann, dann insofern ihm in dieser Branche des Gewerbes die Concurrenz abgeschnitten ist und die Jünglinge, welche sich diesem Fache gewidmet haben, kein Fortkommen finden können, wenn nicht ihre Eltern im Besitze einer Officin sind oder eine bedeutende Summe Geldes zum Ankaufe derselben überlassen können. Der Staat hat aber im Geringsten keinen Vortheil von den Apotheken, sie bringen ihm nichts ein, sie zahlen nicht einmal eine Gewerbesteuer, wie in Holland. Dann hat der Apotheker dieses Vorrecht sich nicht erworben durch besondere Verdienste um den Staat, es ist dieses keine Begünstigung eines Standes als Dank für geleistete Dienste um den Staat, oder gleichsam eine Besoldung für noch zu leistende Dienste, nein! es ist eine ganz willkürliche Begünstigung ohne Gegenleistung, und hat auch eine so dunkle Entstehungsquelle und schwache Rechte im Anfange, daß, wollte man die jetzigen Rechte des Apothekerstandes darauf zurückführen, dieses Privilegium nicht einen Werth von 80 bis 90000 fl behaupten könnte. Kaiser Friedrich II. führte im Jahre 1224 zuerst eine Taxe ein und als Grundsatz stand fest: der Aufwand in Führung des Geschäftes ist dem der Anschaffung der Waaren gleich und $\frac{1}{5}$ reinen Gewinn dem Apotheker zu gönnen. Darnach ist der Preis von 1 fl für die Waare, die im Einkaufe $\frac{1}{10}$ oder ungefähr 30 Grote kostet, nicht zu hoch. Wie himmelweit entfernt sich aber jetzt die Taxe davon, nicht 100, nein! 2 bis 300 Procent Gewinn wirft die Waare

allein ab, ohne die Arbeit, welche jetzt noch besonders berechnet wird. Dabei erwäge man, daß, wie die Privilegien ertheilt wurden, dieses Geschäft nicht von bedeutendem Belange sein konnte; die Arzneikunde stand damals im deutschen Lande auf einer niedern Stufe, fast nur Priester und Mönche beflissen sich der Heilkunde, und das Publikum von wenig Cultur wendete sich selten zu deren Hülfe. Zudem ist Deutschland gewiß einmal so stark bevölkert, und haben z. B. 5000 Apotheker das Privilegium, so geschähe ihnen kein Unrecht, wenn jetzt die Zahl derselben auf 10000 vermehrt würde. Wir haben einen norddeutschen Apothekerverein; der Zweck ist: Vervollkommnung der Pharmacie; daß er aber hierin viel erreicht und gethan hat, wer wollte das behaupten? Durchgeht man ihr Archiv der Pharmacie, so findet man einen großen Theil desselben ihren Angelegenheiten gewidmet, es dreht sich ein großer Theil desselben um Aufrechterhaltung ihres Privilegiums und Schutz ihres Handels herum, da findet man Klagen über den Handel mit Arcana, Zahnkitt und Hühneraugenpflaster, über das Geschäft der Thierärzte auf dem Lande mit Arzneiwaaren für das Vieh, über Eingriffe in ihre Rechte durch Handel mit Waaren, welche den Höckern zu halten jetzt bewilligt worden, ja, Zucker, Kaffee, Schokolade und Taback möchten sie noch wohl als ihr alleiniges Recht, Handel damit zu treiben, vindiciren, wenn diese Artikel nur nicht gar zu sehr nothwendige Haushaltungsgegenstände geworden wären. Dabei widmen sie ihre Jahrgänge des Archivs irgend einem Fürsten im deutschen Lande, dem Könige von Preußen oder seinen Ministern Altenstein und Eichhorn, als großen Beförderern der Naturkunde, den Jahrgang von 1817 dem Großherzoge von Oldenburg. Warum? Das fühlt jeder leicht heraus, und daß sie in einer so starken und geschlossenen Kolonne auftreten, das ist klug, Einheit macht stark und die Masse imponirt, und dieses alles zur Erhaltung des schönen einträglichen Privilegiums für den derzeitigen Besitzer, für Kind, Enkel und so bis in die unendlichen Glieder weiter, wahrlich eine höchst beneidenswerthe Lage! Wo in Deutschland ist für irgend ein Gewerbe ein derartiger Stand, welcher dieses Vorrecht, dieses Glück für Kind und Kindeskind behaupten kann bei dem großen Volksgedränge, wo jeder andere sich tapfer durchschlagen und sich selbst sein Glück und

Schicksal bereiten muß? Hoffentlich ist die Zeit nahe, daß auch hier das Rechte sich Bahn bricht und der fleißige und gebildete Gehülfe in Zukunft in diesem Fache sein Fortkommen finden kann; kein tüchtiger Apotheker, dem es um seines Mitbruders Wohl zu thun ist, braucht eine solche Zeit um seiner eigenen Existenz willen zu fürchten, er wird sein Fortkommen fernerhin in seinem Geschäft finden: bei freier Concurrenz gilt der Mann, der was leistet.

Ein Seminardirektor.

Wie man hört, so geht man damit um, nächstens für unser Schullehrerseminar einen Direktor, der bloß der Anstalt angehöre, zu gewinnen und anzustellen. Für die Reform unsers Volksschulwesens dürfte zunächst kein Schritt dringlicher und wichtiger sein als dieser; die Gründe dafür liegen so nah, daß es überflüssig ist, sie anzuführen. — Wen wird man wählen? „Einen Pädagogen“ ist die Antwort. Diese sind aber noch so dünn gesät, daß vielleicht unter 10 Gewählten kaum einer ist, der diesen Namen wirklich verdient. Wohl dem Seminar, wenn der rechte Mann gefunden wird, und wohl den Schulen, deren Lehrer unter der Direction desselben sich aufs Schulfach vorbereitet haben! — Es wird leider immer noch zu wenig erwogen, welchen Einfluß die tägliche Umgebung auf die Jugend hat, und welches Anheil für die Gesellschaft notwendig daraus entstehen muß, wenn ein Lehrer, der selbst keine klare und gründliche Kenntniß von dem hat, was er lehren soll, eine Menge Kinder täglich mehrere Stunden zu unterrichten hat. Da wird nicht gebildet, sondern nur verbildet. Nur ein tüchtiger Lehrer vermag als Lehrer segensreich auf die Jugend einzuwirken, die Einwirkung eines untüchtigen muß mit Nothwendigkeit auf Geist und Gemüth ein verderblicher sein. Die Garantie, daß im Seminar die nöthige Tüchtigkeit erzielt werde, gewährt nur die eigne Tüchtigkeit des Seminardirektors. Dieser wird nicht ruhen noch rasten, bis für den Unterricht im Seminar die nöthigen Lehrkräfte gewonnen sind, wird allen seinen Einfluß aufbieten, daß nur fähige und gehörig vorbereitete Präparanden aufgenommen werden, wird nicht zugeben, daß Seminaristen für den Lehrberuf entlassen werden, wenn sie noch nicht die nöthige Reife erlangt haben u. Es ist darum von der größten Wichtigkeit, einen Mann von ächter Gediegenheit zu erhalten. Woher nun diesen Mann? Haben wir ihn nicht in unsrer Nähe, in den Mauern unsrer Residenz? Es früge sich freilich, ob dieser Mann, der eine Anstalt dirigirt, welche ihm gewiß sehr lieb und theuer geworden ist, seine gegenwärtige Stellung mit der eines Seminardirektors vertauschen möchte. Ich zweifle nicht; denn des Ehrenmannes Herz schlägt dem ganzen Volke, und einen Ruf, diesem in noch größerem Maße, als es ihm in sei-

ner jetzigen Stellung möglich ist, mit seiner Kraft zu dienen, würde er trotz seiner bescheidenen Meinung von sich selber nicht ablehnen dürfen. Bevor man also einen Nichtoldenburger, etwa einen Curtmann, an den wohl schon in dieser Beziehung gedacht ist, hierher beriefe, würde man sich einem anerkannt tüchtigen und für diesen Posten höchst geeigneten Mann in der Nähe gegenüber gewiß wohl zu bedenken haben. Freunde des Volkes und der Schule, denen in dieser Sache ein Wort mitzureden zusteht, sollten doch mit ihren Ansichten und Wünschen hervortreten, ehe es vielleicht zu spät, möglicherweise zum großen Unzeigen fürs ganze Land zu spät ist. ...3.

Kleine Chronik.

Es sind ferner zu Abgeordneten und Ersagmännern gewählt:

Im Kreise Wechta.

Abgeordnete:

Antmann Paneraz zu Dinklage, Colone Fernerding zu Ihorst, Pastor Büschelmann zu Neuentfresen, Advokat Ellerhorst zu Wildeshausen.

Ersagmänner:

Dr. Reinerding zu Wechta, Assessor Decken daselbst, Kirchspielsvogt Köfener zu Lohne, Kirchspielsvogt Dierts zu Goldenstedt.

Im Kreise Dvelgönne.

Abgeordnete:

Assessor Bunnemann zu Dvelgönne, Hausmann Bargmann zu Schwanden, Hausm. G. Gylers zu Klippfanne, Auctionator G. Heye zu Strüchhausen.

Ersagmänner:

Hausm. Umme Lübben zu Goltwarderwupp, Advocat Büsing zu Dvelgönne, Kirchspielsvogt Frankien zu Ruhwarden, Advoc. Caspar zu Dvelgönne.

Im Kreise Cloppenburg.

Abgeordnete:

Zeller Krone zu Ahaußen, Reg. Secretair Sellmann zu Birkenfeld, Lehrer Dr. Reinerding zu Wechta, Zeller Konearding zu Benstrup.

Ersagmänner:

Auditor Grote zu Oldenburg, Kirchspielsvogt Plate zu Markhausen, Pastor Kleiskamp zu Oldenburg, Landmann Werner Janßen zu Scharrel.

Im Kreise Delmenhorst.

Ersagmänner:

Kaufm. v. Buttell zu Dreifelsen, Asses. Sprenger zu Delmenhorst, Förster Büschelberger zu Sage, Advocat Ellerhorst zu Delmenhorst.

Im Kreise Neuenburg.

Ersagmänner:

Landmann G. Söhren zu Blauband, Pastor Geist zu Schweiburg, Kirchspielsvogt Strodthoff zu Westertede, Kaufm. Möben zu Neuenburg.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Candidat Eckardt.

Auf. 8 Uhr.

Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning.

„ 9 1/2 „

Nachm.-Pred.: Herr Asses.-Pred. Kint.

„ 2 „

Briefkasten. — Für die Mittheilung aus Delmenhorst vom 7. August dankt die Redaction.

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Gröfsh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 16. August.

1848.

N^o 66.

Noch ein Wort über die Cäcilienchule.

Der Breier'sche Aufsatz über die Cäcilienchule hat einerseits in den weitesten und verschiedensten Kreisen freudige Zustimmung gefunden; andererseits hat er aber auch empfindlich berührt, wie ein rauher Griff auf eine wunde Stelle. Schon der Umstand, daß ein so bewährter Schulmann, ohne Zweifel der erste Kenner von Schulfachen in Oldenburg, welcher bereits auswärtig an einem sehr geschätzten Institute den Mädchenunterricht geübt hatte, und noch dazu die Cäcilienchule aus mehrjähriger Lehrerpraxis kannte, eine solche Anklage erheben konnte, fiel Zentnerschwer ins Gewicht. Dazu kam die Wucht der Anklage selber. Man freute sich, die eigene langgehegte Ansicht energisch und festbegründet aussprechen zu hören. „Da, da sieht es, hieß es von allen Seiten; das sind die tiefen Schäden, die endlich ausgeheilt werden müssen. Die gesunde Organisation fehlt der Schule; statt dessen, als Palliativ, Beaufsichtigung über Beaufsichtigung.“

Also der Kopf des Nagels war jedenfalls getroffen, wenn gleich der derbe Hammer des Rektors nicht bloß auf, sondern auch neben den Nagel gefallen war. Hiermit soll auf die harte und offenbar übertriebene Aeußerung Seite 220 gedeutet werden, die Vielen ohne Noth Kränkung bereitete. Hieran klammerte sich auch die Erwiderung, die der Breier'sche Aufsatz in demselben Blatte fand, während sie den gewichtigen Tadel, der auf die Organisation der

Schule fiel, kaum zu entkräften versuchte und es auch nicht vermochte.

„Was wird nun, fragte man sich allgemein, nach diesem Schlage, den die Schule erfahren, geschehn? Daß ihre Umgestaltung noch länger hinaus geschoben wird, ist ja ganz unmöglich. Ein so günstiger Augenblick wie jetzt, wo eine Lehrerkraft zu ersetzen ist, kommt in Jahren nicht wieder. Die Männer, welche die Sache in der Hand haben, tragen gewiß das Wohl der Schule im Herzen und werden gern, da ihnen die Sache und nicht die Person gilt, die von ihnen getroffenen Einrichtungen preisgeben, nachdem sie sich als unhaltbar, als entschieden nachtheilig erweisen.“

So sagten namentlich die Eltern, die natürlich am meisten theilhaftig sind. Was nun aber seit Erscheinung des Breier'schen Aufsatzes geschehen ist, liegt im Dunkeln. Berathungen haben angeblich Statt gefunden, Resultate sind nicht bekannt geworden. Die sogenannte, von Breier so richtig charakterisirte Inspection hat sich seitdem dahin erweitert, daß sie auch, gegen die bisherige Praxis, auf die Religionsstunden ausgedehnt worden ist. Dies ist jedenfalls consequent. Daneben ist in neuester Zeit ein Gerücht aufgetaucht, man beabsichtige einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer, mit Beibehaltung der bisherigen Direction, anzustellen! Wir können diesem Gerüchte unmöglich Glauben beimessen; es hieß die tiefe Wunde der Cäcilienchule offen halten.

